

PILATUS FLUGZEUGWERKE AG  
VERHALTENSKODEX



**PILATUS**

Follow us on social media



---

<b>1.</b>	<b>Anwendungsbereich</b>	<b>5</b>
<hr/>		
<b>2.</b>	<b>Commitment Verwaltungsrat und Geschäftsleitung</b>	<b>7</b>
<hr/>		
<b>3.</b>	<b>Zweck</b>	<b>11</b>
<hr/>		
<b>4.</b>	<b>Materielle Vorgaben und Prinzipien</b>	<b>12</b>
4.1	Vorgehen bei Fragen und Verstößen	12
4.2	Einhaltung von Rechtsvorschriften im In- und Ausland	15
4.3	Sicherheit und Qualität der Produkte und Dienstleistungen	16
4.4	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	19
4.5	Diskriminierungen und Belästigungen	20
4.6	Fairer Wettbewerb	22
4.7	Datenschutz	23
4.8	Ökologische und soziale Verantwortung	24
4.9	Integrität im Geschäftsverkehr (Bestechung)	26
4.10	Interessenkonflikte	28
4.11	Vermögenswerte und Informationen	30
4.12	Computer und Telekommunikationsmittel	32
4.13	Insiderinformationen	33
4.14	Geldwäscherei	35
4.15	Exportkontrolle, Sanktionen und Zoll	36
4.16	Unternehmensrepräsentanten	38
4.17	Dokumentation der Geschäftsvorgänge	39
4.18	Sanktionen bei Abweichungen von diesem Verhaltenskodex	41
4.19	Geschäftspartner und Lieferkette	42



# 1. ANWENDUNGSBEREICH

**Wir haben einen Verhaltenskodex für die gesamte Pilatus Gruppe mit all ihren Führungskräften und Mitarbeitenden. Wir verlangen auch von unseren Vertragspartnern, dass sie sich an unseren Verhaltenskodex halten.**

Der Verhaltenskodex ist für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden der Pilatus Flugzeugwerke AG (Pilatus), deren Tochtergesellschaften und Joint Venture Partner verbindlich. Der Verhaltenskodex wird allen Führungskräften und allen Mitarbeitenden als integrierender Bestandteil des Arbeitsvertrages abgegeben und ist im Pilatus Intranet verfügbar.

Wir erwarten auch von unseren Vertragspartnern entlang der gesamten Lieferkette (namentlich Kunden, Lieferanten, Dienstleistern, Beratern, Service Providern, Pilatus Center und Pilatus Service Center), dass sie sich an unseren Verhaltenskodex halten. Ihre Geschäftspraktiken können sich auch auf unseren eigenen Ruf auswirken, und wir können für ihre Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden. Zu diesem Zweck sind unsere Vertragspartner über unseren Verhaltenskodex zu informieren, und der Verhaltenskodex kann diesen dafür ausgehändigt werden.



## 2. COMMITMENT VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSLEITUNG

Der Erfolg und das weltweit anerkannte Renommee von Pilatus beruhen auf dem jahrzehntelangen Aufbau von Know-how und den strengen Qualitätsanforderungen an deren Produkte und Dienstleistungen. Überall wo hohe Zuverlässigkeit, minimale Wartungskosten und überragende Flugeigenschaften verlangt werden, stehen Pilatus Flugzeuge im Einsatz. Dies ist ein Qualitätsprädikat und für alle Mitarbeitenden Ansporn und Verpflichtung zugleich.

Um diesen hohen Zielen und Anforderungen stets gerecht zu werden, ist es notwendig, dass wir uns bei unserer Tätigkeit um hohe Professionalität kümmern. Dafür

ist ein einwandfreies und verantwortungsvolles Handeln jedes einzelnen Mitarbeitenden gegenüber Arbeitskollegen, Kunden und Geschäftspartnern und in der Öffentlichkeit unerlässlich.

Der Verhaltenskodex ist Ausdruck dieses Bestrebens und zeigt das Verhalten, das wir von all unseren Mitarbeitenden verlangen. Die Einhaltung des Verhaltenskodexes ist eine Anstellungsbedingung. Alle Mitarbeitenden müssen ihn lesen, mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie ihn verstanden haben, und sich zu seiner Einhaltung verpflichten. Auch der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung haben sich ebenfalls zum Verhaltenskodex und seinen Bestimmungen

## 2. COMMITMENT VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSLEITUNG

verpflichtet und achten mit grösster Sorgfalt auf die vollständige Einhaltung.

Pilatus duldet keine Verstösse gegen den Verhaltenskodex und verpflichtet sich, Verstösse dagegen rigoros zu verfolgen. Verstösse gegen den Verhaltenskodex können schwerwiegende Folgen für das Unternehmen und für Mitarbeitende selber haben. Wenn Mitarbeitende auf einen möglichen Verstoss aufmerksam werden, sollen sie nicht wegschauen, sondern die Situation kritisch hinterfragen, Rat einholen und auf den Verstoss hinweisen.

In der Geschäftspraxis können sich Situationen ergeben, welche der Verhaltenskodex nicht abschliessend regeln kann. Neben unseren weiteren Reglementen, Weisungen und Verfahrensvorschriften, welche für einzelne Geschäftsbereiche und -aktivitäten detailliertere Vorschriften enthalten, sollen in solchen Situationen die Grundsätze des Verhaltenskodexes sinngemäss angewandt werden. Um unseren Mitarbeitenden weitere Orientierungshilfe zu bieten wird dieser Verhaltenskodex mit einem weiteren Dokument «Der Verhaltenskodex weiter erklärt» ergänzt, welches wie der Verhaltenskodex selber auf dem



## 2. COMMITMENT VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSLEITUNG

Pilatus Intranet verfügbar ist. Dort finden die Mitarbeitenden weitergehende Erläuterungen zu den Grundsätzen des Verhaltenskodexes, zum Teil detailliertere Vorgaben, Antworten auf häufig gestellte Fragen. Dies ist ein lebendiges Dokument, welches fortlaufend ergänzt wird.

Wenn Sie Fragen oder Unsicherheiten haben, die sich im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex ergeben, können Sie sich darüber hinaus jederzeit an Ihre Vorgesetzten oder die Meldestelle Compliance wenden.





# 3. ZWECK

**Der Verhaltenskodex ist unsere Verfassung, an der wir unser gesamtes Handeln ausrichten.**

Der Verhaltenskodex ist unsere Verfassung, an der sich alle unsere zurzeit gültigen wie auch künftigen internen Vorschriften sowie unser Handeln im Geschäftsalltag und wann immer wir Pilatus gegen aussen vertreten ausrichten.

Wir räumen unserem Verhaltenskodex stets Vorrang ein, unabhängig davon, was andere erwarten oder fordern und ob die Einhaltung dieser Bestimmungen zum Verlust von Geschäftsmöglichkeiten führen kann. Integres Handeln hat stets Vorrang. Es schützt unseren ausgezeichneten Ruf und ermöglicht uns, unsere Vision weiterhin zu verwirklichen sowie einen wichtigen Beitrag zu integrierter Geschäftspraxis in der Luftfahrtindustrie zu leisten.

# 4. MATERIELLE VORGABEN UND PRINZIPIEN

## 4.1 VORGEHEN BEI FRAGEN UND VERSTÖSSEN

**Wir alle, Führungskräfte, Mitarbeitende und auch unsere Vertragspartner, sind für die Einhaltung des Verhaltenskodexes verantwortlich. Bei Fragen erkundigen wir uns, und wenn wir Verstöße wahrnehmen, weisen wir auf diese hin.**

Wir verlangen von allen Führungskräften und Vertragspartnern, dass sie ihre Mitarbeitenden über den Verhaltenskodex informieren und ein Arbeitsumfeld schaffen, welches eine integrale Geschäftstätigkeit gewährleistet. Von unseren Mitar-

beitenden erwarten wir, dass sie sich mit dem Verhaltenskodex vertraut machen und sich im Falle von Unklarheiten über seine Anwendung im Einzelfall an ihre Vorgesetzten oder die **Meldestelle Compliance** wenden.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex durch unsere Mitarbeitenden oder Vertragspartner dulden wir nicht. Verstöße können Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen beziehungsweise zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. der Zusammenarbeit führen.

Wenn Mitarbeitende einen begründeten Verdacht über eine Verletzung des Verhaltenskodexes haben, melden sie die Umstände dieses Verdachts der Meldestelle Compliance, unbesehen davon, ob Gewissheit besteht, dass damit auch eine Rechtsverletzung begangen worden ist.

Mitarbeitende, die Hinweise auf Verletzungen des Verhaltenskodexes oder Rechtsverletzungen melden, werden nicht benachteiligt oder bestraft, soweit sie nicht eigene Verstöße verantworten müssen.

Dies gilt auch für Mitarbeitende in Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der Pilatus Gruppe, unabhängig von ihrer Funktion.

Durch die Meldung von Bedenken betreffend die Einhaltung des Verhaltenskodexes gewährleisten wir die Integrität von Pilatus, um unverzüglich reagieren und Korrekturmaßnahmen ergreifen zu können. Unsere Unternehmenskultur soll das offene Ansprechen von Abweichungen fördern, und wir schauen über unseren eigenen Bereich hinaus, um sicherzustellen,

#### 4. MATERIELLE VORGABEN UND PRINZIPIEN

dass der Verhaltenskodex und alle unseren internen sowie externe Vorschriften eingehalten werden.

Bei Fragen zur Auslegung oder Anwendung des Verhaltenskodexes oder zur Meldung eines begründeten Verdachts, einer Verletzung der

Vorschriften des Verhaltenskodexes und/oder anwendbaren Rechtsvorschriften können Sie sich an Ihre Vorgesetzten oder die **Meldestelle Compliance** wenden. Die Vertraulichkeit wird gewährleistet, soweit dies aus rechtlichen und anderen Gründen möglich ist.



## 4.2 EINHALTUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN IN- UND AUSLAND

### **Wir handeln in Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften.**

Die Mitarbeitenden von Pilatus, deren Tochtergesellschaften und Joint Venture Partner sind verpflichtet, sich bei ihren geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen an die Rechtsvorschriften im In- und Ausland zu halten.

Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, sich laufend mit den anwendbaren Rechtsvorschriften und internen Reglementen und Weisungen, welche für ihre berufliche Tätigkeit von Bedeutung sind, vertraut zu machen, diese umzusetzen und einzuhalten. Die Geschäftsleitung sorgt für die erforderliche Information, Instruktion und Schulung.

## 4.3 SICHERHEIT UND QUALITÄT DER PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

**Wir entwickeln und produzieren sichere, qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen und verbessern diese fortlaufend.**

Sicherheit, höchste Qualität und ständige Qualitätsverbesserung sind wesentlich für Wachstum und Erfolg des Unternehmens. Die Mitarbeitenden sollen die Erwartungen sowohl der internen als auch der externen Kunden erfüllen und die Qualität der Pilatus Produkte und Dienstleistungen

ständig verbessern. Bei der Entwicklung, Fertigung, Auslieferung und nachträglichen Betreuung sind sämtliche Sicherheitsstandards und alle anwendbaren Rechtsvorschriften einzuhalten. Jegliche Bedenken bezüglich Sicherheit oder Qualität unserer Produkte melden wir entsprechend. Es steht dazu das Pilatus Safety Management System (SMS) zur Verfügung. Meldungen können **via E-Mail** gemacht werden.







PILATUS

PILATUS

## 4.4 ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

**Wir respektieren die Arbeitssicherheit, den Gesundheitsschutz und die Integrität unserer Mitarbeitenden und gewährleisten ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für jeden Einzelnen.**

Pilatus steht für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ein. Aus diesem Grund kennt jeder Mitarbeitende

alle gesetzlichen und internen Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften und hält diese ein. Über allfällige Sicherheits- oder Gesundheitsbedenken informieren wir die Vorgesetzten oder zuständigen Fachstellen. Es steht dazu das Pilatus Safety Management System (SMS) zur Verfügung. Meldungen können **via E-Mail** gemacht werden.

## 4.5 DISKRIMINIERUNGEN UND BELÄSTIGUNGEN

**Wir respektieren die Würde, Meinungsfreiheit und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen, und wir lehnen unangemessenes und diskriminierendes Verhalten gegenüber anderen ab.**

Pilatus lehnt jegliche Art von Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, nationaler Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Alter, Zivilstand, politischer Meinung, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft, körperlicher, geistiger oder anderer Eigenschaften

ab und verbietet solches Verhalten. Dieses Diskriminierungsverbot gilt auch bei der Auswahl, Anstellung, Betreuung und Führung der Mitarbeitenden.

Die Mitarbeitenden sind daher zu einem fairen, höflichen und respektvollen Umgang untereinander und gegenüber Dritten verpflichtet. Sexuelle oder andere Belästigungen, Mobbing, körperliche, psychologische, verbale Gewalt oder Missbrauch am Arbeitsplatz, werden nicht geduldet.



## 4.6 FAIRER WETTBEWERB

**Wir beteiligen uns nicht an wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen.**

Pilatus bekennt sich zu einem fairen und offenen Wettbewerb. Wir beteiligen uns nicht an wettbewerbswidrigem Verhalten.

Wettbewerbswidriges Verhalten kann Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen mit Konkurrenten, Lieferanten und Händlern umfassen, deren Ziel oder Wirkung die Verhinderung oder Einschränkung des Wettbewerbs ist.

Dazu gehören etwa Vereinbarungen betreffend Kunden oder Marktanteile, nicht sachlich begründete Leistungsverweigerungen, Boykottierung bestimmter Unternehmen oder Organisationen, Ausschliesslichkeitsklauseln, Preisabsprachen oder Preisdiskriminierung, Exklusivvereinbarungen, territoriale Einschränkungen und andere Absprachen oder Geschäftspraktiken, die den Wettbewerb beeinträchtigen könnten, aber auch der Austausch heikler kommerzieller Informationen mit Konkurrenten.

## 4.7 DATENSCHUTZ

**Wir erheben, speichern, nutzen oder übermitteln personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht.**

Wir sammeln und bearbeiten personenbezogene Daten nur in dem Umfang, als dies geschäftsmässig begründet und zulässig ist. Diese Daten werden nur denjenigen Personen zugänglich gemacht, die sie zur Ausübung ihrer Tätigkeit

zwingend brauchen. Die Privatsphäre der Mitarbeitenden ist beim Sammeln und Bearbeiten von besonders schützenswerten Daten zu respektieren und zu schützen. Meldungen bzw. Anfragen in Sachen Datenschutz können an den **Pilatus Datenschutzbeauftragten** gemacht bzw. gestellt werden. Die HR-Datenschutzhinweise für Mitarbeitende sind auf dem Pilatus Intranet verfügbar.

## 4.8 ÖKOLOGISCHE UND SOZIALE VERANTWORTUNG

**Wir nehmen unsere Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft wahr und betreiben unser Geschäft nachhaltig.**

Es ist uns ein Grundanliegen, die Umwelt für heutige und zukünftige Generationen zu schützen. Wir legen besonderen Wert auf den Einsatz und die Entwicklung von Produkt- und Fertigungstechnologien, welche die natürlichen Ressourcen schonen, die Wiederverwertung ermöglichen, die Umweltbelastung weitgehend reduzieren und die natürliche Umwelt bewahren. Pilatus verfolgt eine dokumentierte Environmental, Social and Governance (ESG) Strategie.

Als ISO 14001 zertifiziertes Unternehmen erwartet und unterstützt Pilatus umweltbewusstes Handeln der Mitarbeitenden.

Wir respektieren die Kernprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO), zu denen unter anderem die Vereinigungsfreiheit, Abschaffung der Zwangsarbeit, Beseitigung der Kinderarbeit und Sicherstellung der Gleichheit gehören sowie die Konventionen der Vereinten Nationen zu Kinder- und Menschenrechte.

Wenn wir sog. Konfliktmaterialien beschaffen müssen (z.B. Gold,



#### 4. MATERIELLE VORGABEN UND PRINZIPIEN

Zinn, Wolfram), dann verpflichten wir uns, diese in Einhaltung aller nationalen und internationalen Gesetze zu beschaffen, um keinen bewussten oder unbewussten

Beitrag zu bewaffneten Konflikten oder Menschenrechtsverletzungen zu leisten, die in diesem Bereich auftreten können.



## 4.9 INTEGRITÄT IM GESCHÄFTSVERKEHR (BESTECHUNG)

**Wir akzeptieren oder zahlen keine Bestechungsgelder oder "Beschleunigungszahlungen" (Facilitation Payments) und beeinflussen Entscheidungen auch nicht mit Geschenken, Bewirtung oder Spenden.**

Pilatus toleriert weder Bestechung noch korruptes Geschäftsverhalten, und dies gilt sowohl für den öffentlichen Sektor als auch für die Privatwirtschaft. Mitarbeitenden ist es untersagt, Amtsträgern, Privatpersonen oder Unternehmen unrechtmässige Vermögensvorteile irgendeiner Art, wie unlautere Zahlungen oder Schmiergeld,

Kickbacks, Rabatte, Beschleunigungszahlungen (Facilitation Payments) oder sonstige unlautere Vorteile, direkt oder indirekt anzubieten oder zu versprechen, um Geschäfte zu tätigen, Dienstleistungen oder einen unrechtmässigen Vorteil zu erhalten oder um deren geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen. Ebenso ist es Mitarbeitenden untersagt, von Amtsträgern, Privatpersonen oder Unternehmen auf irgendeine Art unrechtmässige Vorteile anzunehmen oder sich solche versprechen zu lassen. Dies gilt auch für Familienangehörige oder andere nahestehenden Personen. Es ist

auch untersagt, diese Verbote durch Einschaltung von Dritten, beispielsweise mittels Vereinbarungen mit Support Service Providers, Consultants, Agenten, Beratern zu umgehen.

Dementsprechend machen oder erhalten wir nur dann Geschenke und bieten oder akzeptieren Bewirtung, Gastfreundschaft oder andere Gefälligkeiten, wenn sie angemessen und verhältnismässig sind und ohne die Absicht gewährt werden, eine Geschäftsentscheidung unangemessen zu beeinflussen. Dies gilt sowohl gegenüber Geschäftspartnern als auch

gegenüber öffentlichen Amtsträgern und Behörden.

Zudem sind Zahlungen und Zuwendungen an politische Organisationen, Parteien, Komitees oder an einzelne Politiker im Hinblick auf die Unterstützung politischer Interessen grundsätzlich untersagt.

Durch einen strengen Prozess der Auswahl, Schulung und Überwachung der Tätigkeit ausländischer Unternehmensrepräsentanten verhindert Pilatus jegliche Involvierung in internationale Korruption.

### 4.10 INTERESSENKONFLIKTE

**Wir legen mögliche oder bestehende Interessenkonflikte ohne Verzug offen, um zu vermeiden, dass diese mit den Interessen von Pilatus kollidieren.**

Alle Mitarbeitenden sind gehalten, Situationen zu vermeiden, in welchen ihre persönlichen und finanziellen Interessen mit denjenigen von Pilatus kollidieren könnten.

Solche Interessenkonflikte können beispielsweise bei Nebenbeschäftigungen, Verwaltungsratsmandaten, operativen Funktionen oder finanziellen Beteiligungen in

anderen Wirtschaftsunternehmen oder der Übernahme öffentlicher Ämter entstehen. Interessenkonflikte können aber auch im privaten Umfeld auftreten, wenn wir oder Familienmitglieder persönliche Beziehungen oder Interessen gegenüber Geschäftspartnern oder Konkurrenten haben.

Zwecks Vermeidung von Interessenkonflikten dürfen sich Mitarbeitende und deren unmittelbare Familienangehörigen ohne vorherige Zustimmung durch die Geschäftsleitung nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligen, die laufende Geschäftsbeziehungen

#### 4. MATERIELLE VORGABEN UND PRINZIPIEN

mit Pilatus pflegen oder anstreben. Ausgenommen hiervon sind Beteiligungen, welche keinen Einfluss auf die Tätigkeit bei Pilatus haben.

Falls Interessenkonflikte auftreten und sie sich nicht vermeiden lassen, legen wir diese gegenüber dem Vorgesetzten ohne Verzug zur raschen Klärung offen.



### 4.11 VERMÖGENSWERTE UND INFORMATIONEN

**Wir nutzen unsere materiellen und immateriellen Vermögenswerte verantwortungsvoll und gehen sorgsam mit ihnen um.**

Die Mitarbeitenden sind gehalten, alle materiellen und immateriellen Vermögenswerte von Pilatus zu schützen und fachgerecht damit umzugehen. Zu den materiellen Vermögenswerten gehören beispielsweise die firmeneigenen Anlagen, Werkzeuge, Lagerbestände, Büroausstattungen und Systeme inklusive Hardware und Software. Durch einen sorgsamen Umgang mit diesen verlängern wir deren Haltbarkeit, was auf lange Sicht die Ausgaben für diese senkt und

somit auch zum wirtschaftlichen Erfolg der Pilatus beiträgt. Zu den immateriellen Vermögenswerten bzw. dem geistigen Eigentum gehören zum Beispiel Patente, Marken, Designs und Urheberrechte, aber auch Geschäftsgeheimnisse, wie Informationen über unsere Produkte, Kunden, Geschäftspartner, Dienstleistungen, Technologien und Strategien, Finanzinformationen, Angaben über Firmenübernahmen, den Verkauf wichtiger Betriebsteile oder Tochtergesellschaften, Wechsel im Management, technische Entwicklungen und Erfindungen, den Abschluss oder das Scheitern wichtiger Verträge.

#### 4. MATERIELLE VORGABEN UND PRINZIPIEN

Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen zu treffen, um diese Vermögenswerte und Geschäftsge-

heimnisse von Pilatus zu schützen, vor unerlaubter Offenlegung, Diebstahl, Betrug oder auch Angriffen von Hackern.



## 4.12 COMPUTER UND TELEKOMMUNIKATIONSMITTEL

**Wir verwenden unsere ICT-Systeme grundsätzlich nur für berufliche Zwecke und schützen unsere Geräte und ICT-Systeme vor internen und externen Bedrohungen.**

Computer und Telekommunikationsmittel sind grundsätzlich für die Erfüllung beruflicher Aufgaben und nicht für missbräuchliche, rechtswidrige, unethische oder persönliche Zwecke zu nutzen. Geschäftsmobiletelefone dürfen

nach Massgabe des Kaderreglements auch privat genutzt werden.

Beim Gebrauch der ICT-Systeme stellen wir sicher, dass diese mittels adäquater Massnahmen gegen Betriebsausfälle, Cyberangriffe, Datenverluste und andere interne oder externe Bedrohungen geschützt sind. Jeder Mitarbeitende achtet darauf, keine Cyberrisiken beispielsweise durch Phishing E-Mails oder Malware in die ICT-Systeme zu bringen.



## 4.13 INSIDERINFORMATIONEN

**Wir halten die geltenden Gesetze zum Insiderhandel zu Informationen über Pilatus oder anderen Unternehmen ein.**

Mitarbeitende, die Kenntnisse von vertraulichen Informationen über Pilatus oder Geschäftspartner erhalten, mit welchen Pilatus eine strategische Allianz, Akquisition, Desinvestition oder Fusion beabsichtigt, ist es untersagt, diese Informationen auszunützen, um insbesondere Wertschriften oder Derivate solcher Geschäftspartner

zu kaufen oder zu verkaufen oder sonst wie Handel damit zu treiben. Ebenso ist es verboten, solche Informationen Dritten zur Kenntnis zu bringen. Als vertrauliche Informationen gelten Insiderinformationen, die beim Bekanntwerden den Aktienkurs der involvierten Gesellschaften, den Kurs anderer Wertschriften oder von Optionen beeinflussen könnten. Der Öffentlichkeit zugängliche Informationen oder Daten gelten nicht als Insiderinformationen im Sinne dieser Bestimmung.



## 4.14 GELDWÄSCHEREI

**Wir führen nur Geschäftsbeziehungen mit Kunden und Partnern, deren finanzielle Mittel eine legitime Herkunft haben.**

Pilatus ist bestrebt, mit allen Vorschriften hinsichtlich Geldwäscherei im Einklang zu stehen, und wir treffen geeignete Massnahmen, um zu verhindern, dass Pilatus wissentlich oder unwissentlich für diese benutzt wird. Geldwäscherei liegt vor, wenn illegal erworbenes Geld oder andere Vermögenswerte (direkt oder indirekt aus illegalen Tätigkeiten wie beispielsweise Steuer-

hinterziehung) wieder in den allgemeinen Wirtschaftskreislauf eingebracht werden, um sie aus einer legalen Herkunft kommend erscheinen zu lassen. Zu diesem Zweck treffen wir geeignete Massnahmen zur Abklärung der Identität von Kunden und Vertragspartnern und zur Rechtmässigkeit der Tätigkeit und der Herkunft der Vermögenswerte von diesen und gehen nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen und transparenten Geschäftspartnern ein. Zu jeder Zeit halten wir uns an die nationalen Gesetze, welche Bargeldtransaktionen einschränken können.

### 4.15 EXPORTKONTROLLE, SANKTIONEN UND ZOLL

**Wir halten uns an alle nationalen und internationalen Exportkontroll-, Sanktions- und Zollbestimmungen.**

Pilatus ist international tätig und unterhält Beziehungen mit Geschäftspartnern weltweit. Neben den Schweizer Exportkontroll-, Sanktions- und Zollbestimmungen können somit auch entsprechende Bestimmungen von anderen Ländern und/oder Organisationen (beispielsweise der USA, EU oder Vereinten Nationen) auf unsere Geschäftsbeziehungen Anwendung finden. Beispiele für solche Bestimmungen sind Verbote oder Einschränkungen für den

Export oder Import, Finanzsanktionen, Embargos oder das Einfrieren von Vermögenswerten, die sich gegen einzelne Personen, bestimmte Unternehmen oder auch ganze Industrie- und Geschäftsbereiche richten können. Indem wir unser Wissen über die geltenden nationalen und internationalen Zoll-, Exportkontroll- und Sanktionsbestimmungen regelmässig aktualisieren und die erforderlichen Abfragen durchführen, stellen wir sicher, dass keine unserer nationalen und internationalen Geschäftsaktivitäten gegen einschlägige Embargos, Sanktionen und andere Handels- und Zollbestimmungen verstösst.



## 4.16 UNTERNEHMENSREPRÄSENTANTEN

**Wir bestimmen als Unternehmensrepräsentanten nur Personen, die den Anforderungen dieses Verhaltenskodexes gerecht werden und sich zu diesem bekennen und verpflichten.**

Eine Vertragsbeziehung mit einem Unternehmensrepräsentanten von Pilatus darf nur nach gründlicher Vorabklärung der beruflichen Qualifikationen, der Erfahrung und insbesondere der persönlichen

Integrität eingegangen werden.

Beim Abschluss einer Vertragsbeziehung mit einem künftigen Unternehmensrepräsentanten ist durch diesen eine schriftliche Vereinbarung zu unterzeichnen, wonach ihm die Zahlung und der Empfang von Bestechungsleistungen ausdrücklich untersagt wird. Der Verhaltenskodex ist ein integrierter Bestandteil dieser schriftlichen Vereinbarung.

## 4.17 DOKUMENTATION DER GESCHÄFTSVORGÄNGE

**Wir führen unsere ganze Dokumentation gewissenhaft, lückenlos und transparent und können so zu jederzeit ein vollständiges Bild unserer Geschäftsaktivitäten wiedergeben.**

Sämtliche Geschäftsvorgänge sind einwandfrei und lückenlos zu dokumentieren. Jeder Geschäftsvorgang muss jederzeit buchhalterisch vollständig nachvollziehbar sein, so dass er der auslösenden

und verantwortlichen Person zugewiesen werden kann. Verboten sind in diesem Zusammenhang insbesondere Off the Books Accounts, andere geheime Konten, welche der externen Revision nicht zugänglich sind, sowie falsche oder irreführende Einträge. Wir halten alle Gesetze zur Buchführung, Finanzberichtserstattung und zum Steuerrecht ein und halten uns an die Standards für die Rechnungslegung.





## 4.18 SANKTIONEN BEI ABWEICHUNGEN VON DIESEM VERHALTENSKODEX

**Wir akzeptieren von unseren Mitarbeitenden keine Verstöße gegen den Verhaltenskodex.**

Wir erwarten, dass sich unsere Mitarbeitenden zu jedem Zeitpunkt an diesen Verhaltenskodex

halten. Mitarbeitende haben bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex, ungeachtet strafrechtlicher Folgen, mit disziplinarischen Massnahmen und/oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.

## 4.19 GESCHÄFTSPARTNER UND LIEFERKETTE

**Wir fördern die Einhaltung der in unserem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze und Bestimmungen durch alle unsere Geschäftspartner.**

Starke Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern sind wichtig, da sie uns helfen, die Erwartungen unserer Kunden zu erfüllen. Die Geschäfte unserer Geschäftspartner wirken sich jedoch auch auf unseren eigenen Ruf aus, und wir können für ihre Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden.

Wir wählen unsere Geschäftspartner sorgfältig aus und arbeiten nur mit

Unternehmen und Einzelpersonen zusammen, die unsere Werte teilen und ihr Geschäft verantwortungsvoll betreiben.

Wir fördern die Einhaltung der Inhalte dieses Verhaltenskodexes auch bei unseren Geschäftspartnern entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Rahmen unserer jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsspielräume. Zu diesem Zweck kommunizieren wir unseren Verhaltenskodex in geeigneter Form an alle unsere Geschäftspartner und lassen uns gegebenenfalls die Einhaltung seiner Grundsätze und Werte bescheinigen.

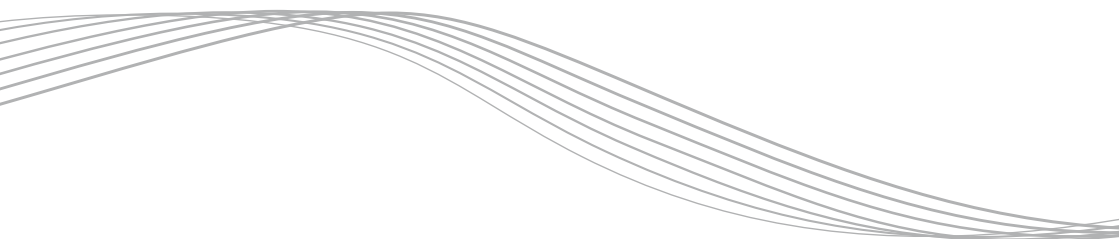
#### 4. MATERIELLE VORGABEN UND PRINZIPIEN

Wir sind uns unserer zunehmenden Verantwortung für die Geschäftspraktiken in unserer Lieferkette bewusst, die sich in der sich entwickelnden Gesetzgebung

sowie in unserer Rolle als Flugzeughersteller widerspiegelt, und ergreifen die in dieser Hinsicht erforderlichen Massnahmen.



Die 1939 gegründete Schweizer Pilatus Flugzeugwerke AG entwickelt und baut weltweit einzigartige Flugzeuge: vom legendären PC-12, das meistverkaufte einmotorige Turbopropflugzeug seiner Klasse, bis hin zum PC-7 MKX und PC-21 und den dazugehörigen Simulatoren, den marktführenden Trainingssystemen für die Pilotenausbildung. Der brandneue PC-24 ist der weltweit erste Businessjet, der auf kurzen Naturpisten operieren kann. Das Pilatus Team besteht aus über 2300 engagierten Mitarbeitenden, die das Unternehmen mit Hauptsitz in Stans zu einem der grössten und innovativsten Arbeitgeber der Zentralschweiz machen. Selbstständige Tochtergesellschaften in den USA und in Australien gehören ebenfalls zur Pilatus Gruppe. Das Unternehmen bildet über 140 Lernende in unterschiedlichen Lehrberufen aus – die Förderung von jungen Berufsleuten hat einen hohen Stellenwert. Pilatus setzt immer konsequent auf den Denk- und Werkplatz Schweiz und agiert nachhaltig und umweltbewusst in allen Tätigkeiten.



**PILATUS**